

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



46. Jg., Nr. 34, 23. August 2015, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 2. August 2015 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr Kurt Nysten
Selfkant-Tüddern

Der Verstorbene gehörte von Oktober 1984 bis September 1994 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an. Von Oktober 1984 bis September 1989 bekleidete er das Amt des Kulturausschussvorsitzenden. Er setzte sich besonders für die Belange der Bürger und der Vereine in der Gemeinde Selfkant ein.

Herr Kurt Nysten widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben.

Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

Anmeldung der Schulneulinge 2016

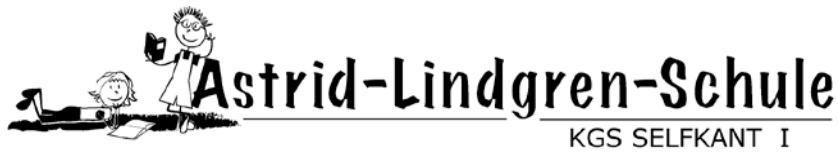
Alle Kinder, die in der Zeit

vom **01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren sind,**
werden zum 01.08.2016 schulpflichtig.

Kinder, die das 4. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 30.09.2010 geboren sind, aber jetzt schon schulfähig sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

Kinder, deren Entwicklung durch eine Behinderung erschwert ist, haben Recht auf sonderpädagogische Förderung in der Grundschule oder in einer Förderschule. Um den besten Förderort für diese Kinder zu finden, sollten Eltern **möglichst bald** Kontakt mit der Schulleiterin aufnehmen.

Die **Anmeldung** findet an folgenden Tagen statt:



Süsterseel für die Ortschaften Tüddern, Millen,
Süsterseel, Hillensberg und Wehr
Montag, 21.09.2015 und
Dienstag, 22.09.2015
(Termine nach Vereinbarung)



Gebäude **Saeffelen** für die Ortschaften Saeffelen, Heilder,
Klein-, Großwehrhagen und Höngen
Dienstag, 29.09.2015 und
Mittwoch, 30.09.2015
(Termine nach Vereinbarung)

Gebäude **Schalbruch** für die Ortschaften Schalbruch, Havert,
Isenbruch, Millen-Bruch, Stein und Höngen
Dienstag, 29.09.2015 und
Mittwoch, 30.09.2015
(Termine nach Vereinbarung)

Es ist wichtig, dass die Kinder zur Anmeldung mitkommen.
Zur Anmeldung ist das Stammbuch mitzubringen.
Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine schriftliche Einladung zur schulärztlichen Untersuchung.

Über die **Schuleingangsphase** möchten wir Sie an einem Elternabend informieren.

Dieser **Info-Abend** findet für die **Astrid-Lindgren-Schule** am

Dienstag, 08.09.2015
um 18.00 Uhr in der Grundschule Süsterseel

statt.

Für die **Westzipfelschule** findet der **Info-Abend** am

Donnerstag, 17.09.2015
um 20.00 Uhr in der Grundschule Schalbruch

statt.

gez. Marlies Welfers
Schulleiterin

gez. Andrea Reh
Schulleiterin

Wahlbekanntmachung

Am 13. September 2015
findet in der Gemeinde Selfkant
die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Selfkant statt.

1. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Wahlbezirk ist das Gemeindegebiet Selfkant. Die Gemeinde ist in 11 Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden, wird jedoch für die eventuelle Stichwahl am 27.09.2015 wieder ausgehändigt.
Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Wähler/die Wählerin hat bei der Wahl eine Stimme.
Auf dem Stimmzettel kann jeweils nur ein Bewerber oder eine Bewerberin gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel muss von dem Wähler/ der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammen gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes der Gemeinde Selfkant oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Selfkant, den 10.08.2015

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
i.V. Schwartzmanns

**Berichtigung der Hinweisbekanntmachung
vom 09. 08.2015
Gemäß § 9 Abs. 3 der
Jagdgenossenschaftssatzung für den
Jagdbezirk Saeffelen**

Die für Mittwoch, 02.09.2015 um 19.30 Uhr
vorgesehene Versammlung kann aus
organisatorischen Gründen **nicht in der
Gaststätte Aretz** stattfinden.

Sie findet nunmehr zur gleichen Uhrzeit im

**Café Diecker Radfahrer Treff,
Diecker Weg 19**

statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Für den Jagdvorstand
gez. Sentis
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum
Geburtstag:

Frau Anna Scheeren,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 17.08. 85 Jahre alt.

Frau Helene Hostenbach,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Straße 15;
sie wurde am 17.08. 86 Jahre alt.

Frau Anna Klijn,
wohnhaft in Tüddern, Jubiläumsstraße 21;
sie wurde am 17.08. 87 Jahre alt.

Herrn Gisbert Verlinden,
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;
er wurde am 20.08. 85 Jahre alt.

Frau Elisabeth Bruns,
wohnhaft in Tüddern, Geilenkirchener Str. 6;
sie wird am 25.08. 88 Jahre alt.

Frau Gerda Mantelars,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 39;
sie wird am 25.08. 80 Jahre alt.

Frau Elisabeth Severins,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstraße 49;
sie wird am 25.08. 81 Jahre alt.

Herrn Willi Cleven,
wohnhaft in Saeffelen, Kirchweg ,
er wird am 29.08. 80 Jahre alt.

Herrn Karl Penners,
wohnhaft in Süsterseel, Bahnstraße 15;
er wird am 31.08. 90 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Das Sozialamt der Gemeinde Selfkant hat
donnerstags ganztägig freie Sprechstunden.
Montags, dienstags, mittwochs und freitags wird
um vorherige Terminabsprache gebeten.**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 23.08. Ausspielung der Selfkant Wanderplakette der Spielmannszüge in Hillensberg
- 23.08.-
30.08. 31. Internationales Mixed-Doppeltturnier des TC Westerheide, Tennisanlage
- 25.08. Bürgerversammlung Höngen/ Groß- und Kleinwehrhagen mit Bürgermeister und Ortsvorsteherin, 19.00 Uhr, Alte Schule Höngen
- 29.08.-
30.08. Dorffest/Herbstkirmes in Schalbruch
- 04.09.-
07.09. Kirmes in Wehr
- 06.09. Vogelschuss der St. Quirinushüttenbruderschaft Millen
- 13.09. Tag des offenen Denkmals
- 13.09. Oape Poarte in Millen, 10.00 – 18.00 Uhr
- 19.09.-
20.09. Lambertuskirmes mit Vogelschuss in Höngen
- 25.09.-
28.09. Oktoberfest in Saeffelen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite **www.derselfkant.de** veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an **info@selfkant.de** zu tun.

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden **dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen